

FREIZEIT FÜR VIERBEINER

WO HUNDE FREI LAUFEN DÜRFEN

HUNDE WOLLEN TOBEN, TOLLEN UND MIT ARTGENOSSEN SPIELEN. ABER NICHT ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER FÜHLEN SICH IN DER GEGENWART FREI LAUFENDER VIERBEINER WOHL. UM DEM MENSCHLICHEN BEDÜRFNIS NACH SICHERHEIT EBENSO ENTGEGENZUKOMMEN WIE DEM BEDÜRFNIS DES HUNDES NACH FREIER BEWEGUNG, GIBT ES IM STADTGEBIET LUDWIGSHAFEN DIE HUNDEANLEINPFLICHT, ABER AUCH AUSGEWIESENE HUNDEAUSLAUFLÄCHEN. WO GENAU HUNDE UNANGELEINT TOBEN DÜRFEN, IST DER KARTEN IN DIESEM UMWELT-INFO ZU ENTNEHMEN. ES LIEGT AUCH IN ALLEN BÜRGERSERVICE-STELLEN UND TIERARZT-PRAXEN AUS.

Herrchen und Frauchen können ihre Hunde auf den ausgewiesenen 360 bis 3.800 Quadratmeter großen Freiflächen an der Eberthalle, im Alwin-Mittasch-Park, im Friesenpark, an der Moskauer Straße in der Pfingstweide sowie im Mundenheimer Zedwitzhof nach Herzenslust toben lassen. Sieben weiteren Flächenvorschlägen seitens der Stadt haben die Ortsbeiräte zugestimmt. Hierbei handelt es sich um eine Grünfläche an der ehemaligen Straßenbahnschleife in Mundenheim, eine Fläche im Park an der Marienkirche im Stadtteil Nord/Hemshof, um die Wiese an der Bruchwiesenstraße/Ecke Bayreuther Straße, eine Fläche nordwestlich des Stricklerweiher in Edigheim, ein Areal im Ruchheimer Neubaugebiet „Nordost“ und einen Platz an der Erich-Reimann-Straße in Süd sowie um eine Fläche nahe der Pe-

geluhr auf der Parkinsel. Vorgelesen ist, die Areale mit sogenannten Dog-Stations, also Hundekottütenspendern mit Mülleimern, auszustatten. Die Finanzierung dieser sieben neuen Hundeauslaufflächen kann als so genannte freiwillige Leistung der Kommune nur über Spenden und Sponsoring erfolgen. Neben den Herstellungskosten für alle Flächen in Höhe von insgesamt rund 42.000 Euro für Anlage und Erstausrüstung sind Folgekosten von rund 500 Euro für das Nachfüllen der Hundekottüten pro Freilauffläche und Jahr durch Dritte zu finanzieren. 2.500 Euro Unterhaltskosten für die regelmäßige Mülleimerleerung sowie für die Reinigung und Pflege übernimmt die Stadt. Ein Sponsoring ist für Geschäftsleute interessant, da es die Möglichkeit bietet, vor Ort mit ihren Firmenlogos zu werben oder in Veröffentlichungen der Stadt als Sponsor genannt zu werden. Für die Hundeauslaufflächen sucht die Stadt Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich eine Patenschaft übernehmen. Wie bei Spielplatzpatenschaften soll der Pate beziehungsweise die Patin die Augen offen halten und die Verwaltung benachrichtigen, wenn Schäden aufgetreten sind. Idealerweise könnte der Pate ein Hundehalter aus der Nachbarschaft sein, der die Fläche ohnehin regelmäßig nutzt und dann ohne großen Aufwand die Tüten nachfüllt.

Weiterhin dürfen Hunde auf

den Wegen in Feld und Flur unangeleint geführt werden. Dabei sind allerdings die jagd- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen im Interesse des Erhalts der wildlebenden Tierarten zu beachten. Demnach darf der Hund kein Wild aufstöbern, hetzen oder reißen und muss zuverlässig hören. Hunde, die Wild aufsuchen oder verfolgen und außerhalb des Einflussbereiches des Hundeführers angetroffen werden, dürfen nach dem Landesjagdgesetz vom Jagdschutzberechtigten getötet werden. Wegen der Eigentumsrechte der Landwirte dürfen Hunde nicht querfeldein über die Felder rennen, weil dabei Schäden an den landwirtschaftlichen Kulturen oder Folien entstehen können.

Kein „Muss“, aber eine gute Geste ist, wenn Hundebesitzer ihre vierbeinigen Gefährten auch auf Feldwegen anleinen oder bei Fuß gehen lassen, sobald ihnen Spaziergänger, Jogger oder Radfahrer entgegenkommen. Nicht jeder ist ein Hundefreund und mag es, beschnüffelt oder gar angesprungen zu werden. Wer dies beachtet, wenn er mit dem Hund unterwegs ist, kann unvorhergesehene und ungewollte Konflikte vermeiden. In Bezug auf die Vierbeiner gilt: einen fremden Hund nicht ungefragt anfassen oder streicheln, sondern dies vorher mit Herrchen oder Frauchen absprechen.

Möglichkeiten zu Training und Bewegung bieten die Hundesportvereine in Ludwigshafen. Hier kann man als festes



Vereinsmitglied die jeweiligen Angebote der Vereine gegen einen geringen Jahresbeitrag nutzen. Viele Vereine bieten auch spezielle Kurse an, in denen das Miteinander zwischen Hund und Herrchen oder Frauchen gestärkt wird. Wo sich Hundevereine in Ludwigshafen befinden, zeigt die Karte auf der folgenden Seite dieses Umwelt-Infos.

Wer Interesse an der Übernahme einer Patenschaft für eine Hundeauslauffläche oder am Sponsoring hat, wendet sich an Heike Bartholomä, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Telefon 504-3316, (Patenschaften) oder Susanne Ziegler, Bereich Stadtentwicklung, Telefon 504-2007 (Sponsoring). Die Bankverbindung für Spenden lautet: Sparkasse Vorderpfalz, BLZ 545 500 10, Kontonummer: 166, Haushaltsstelle 1.5800.178200.5, Stichwort „Hundeauslaufflächen“. Für Spenden kann die Stadtverwaltung eine Spendenquittung ausstellen. rik

Bild oben: Grundsätzlich dürfen Hunde innerorts nur an der Leine geführt werden

Bild links: Von der Leine dürfen Vierbeiner auf ausgewiesenen Auslaufflächen



FREILAUFMÖGLICHKEITEN IN LUDWIGSHAFEN

Freilaufmöglichkeiten

Anleinpflcht

sonstige Darstellungen

-  außerorts auf den Feldwegen
-  Hundeausläuffläche (Bestand)
-  Hundeausläuffläche (Planung)

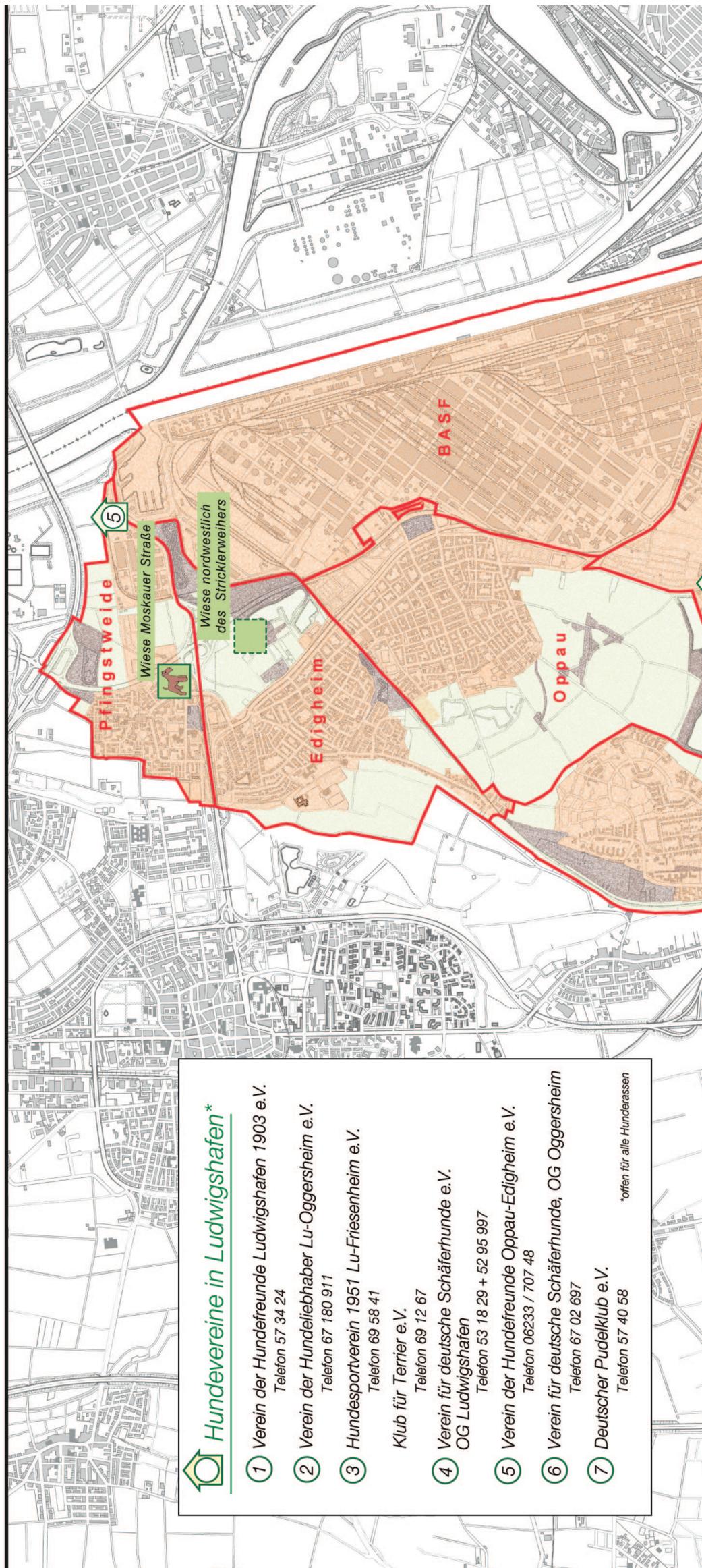
-  innerorts
-  Grünflächen / Grünanlagen

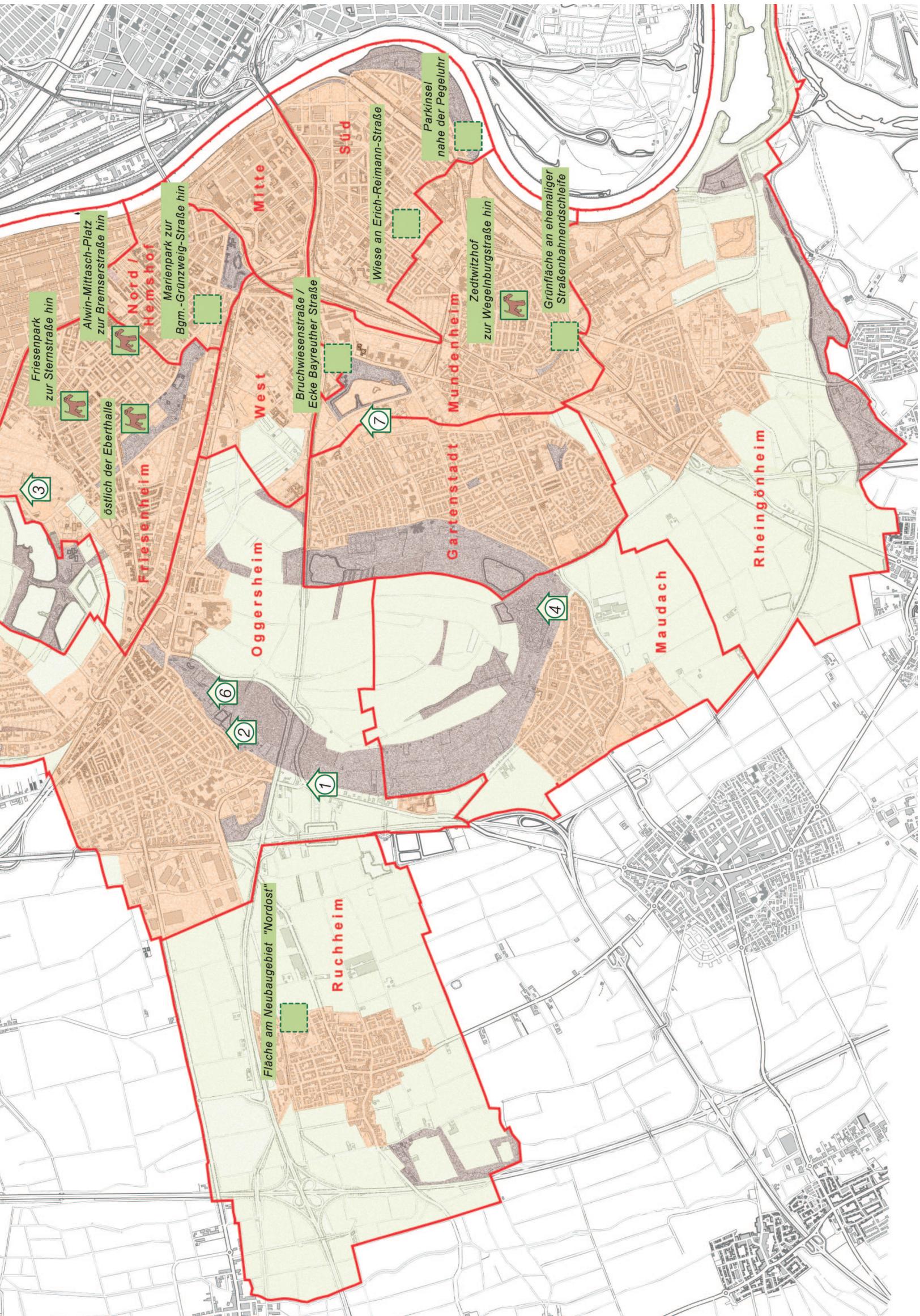
-  Gelände Hundesportverein
(für Mitglieder)

Hundevereine in Ludwigshafen*

- ① Verein der Hundefreunde Ludwigshafen 1903 e.V.
Telefon 57 34 24
- ② Verein der Hundeliebhaber Lu-Oggersheim e.V.
Telefon 67 180 911
- ③ Hundesportverein 1951 Lu-Friesenheim e.V.
Telefon 69 58 41
Klub für Terrier e.V.
Telefon 69 12 67
- ④ Verein für deutsche Schäferhunde e.V.
OG Ludwigshafen
Telefon 53 18 29 + 52 95 997
- ⑤ Verein der Hundefreunde Oppau-Edigheim e.V.
Telefon 06233 / 707 48
- ⑥ Verein für deutsche Schäferhunde, OG Oggersheim
Telefon 67 02 697
- ⑦ Deutscher Pudelklub e.V.
Telefon 57 40 58

*offen für alle Hunderrassen





Nord / Hemshof

Mitte

Süd

West

Mundenheim

Friesenheim

Oggersheim

Gartenstadt

Maudach

Rheingönheim

Ruchheim

Friesenpark zur Sternstraße hin

Alwin-Mittasch-Platz zur Bremerstraße hin

Marienpark zur Bgm.-Grünzweig-Straße hin

Bruchwiesenstraße / Ecke Bayreuther Straße

Wiese an Erich-Reimann-Straße

Parkinsel nahe der Pegeluhr

Zedwitzhof zur Wegelnburgstraße hin

Grünfläche an ehemaliger Straßenbahnschleife

östlich der Eberthalle

Fläche am Neubaugebiet "Nordost"

3

6

2

1

7

4



RUND UM DEN HUND

WISSENSWERTES UND INTERESSANTES FÜR HUNDEHALTER

ANLEINPFLICHT, HUNDE- STEUER, HUNDEKOT, GE- FÄHRICHE HUNDE UND DAS TIERHEIM DER STADT: EINEN ÜBERBLICK HIERZU BIETET DIESE SEITE DES UMWELT-INFOS.

Für gefährliche Hunde gemäß Landeshundegesetz gilt in ganz Rheinland-Pfalz ein strenges Anleingebot. Für die anderen Hunde ist die Anleinpfllicht in der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt geregelt: Danach ist es in öffentlichen Anlagen und innerhalb bebauter Ortsteile verboten, Hunde frei umherlaufen zu lassen oder anders als kurz angeleint auf den Wegen zu führen. Nicht erlaubt ist auch, sie auf Kinderspielflächen und Liegewiesen mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen. Die Länge der Leine, an der der Hund zu führen ist, darf 2,50 Meter nicht überschreiten. Öffentliche Anlagen sind alle der Öffentlichkeit zugänglichen Grün-, Erholungs- und Sportanlagen sowie Kinderspielflächen. Weitere Fragen zur Hundeanleinpfllicht und wo Hunde frei laufen dürfen, beantwortet Gerhard Bayer, Bereich Öffentliche Ordnung, Tel 504-2399. Der städtische Vollzugsdienst überwacht die Anleinpfllicht, spricht bei Verstößen Verwarnungen aus und kann Bußgelder verhängen.

DIE HUNDESTEUER

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz besteuert die Stadt die Haltung von Hunden im Stadtgebiet. Diese kommunale Aufwandssteuer soll dazu beitragen, die Zahl der Hunde zu begrenzen. In Ludwigshafen sind rund 6.200 Hunde gemeldet. Im Gegensatz zu den Gebühren und Beiträgen gehören

Steuern zu den Gesamtdckungsmitteln des Haushaltes und sind nicht zweckgebunden. Die Entrichtung der Hundesteuer berechtigt also nicht, Gehwege oder öffentliche Plätze mit den Hinterlassenschaften der Vierbeiner zu verunreinigen. Die Steuersätze betragen jährlich: für den ersten Hund 105 Euro, für jeden weiteren Hund 132 Euro und für jeden gefährlichen Hund, bis alle Auflagen erfüllt sind, 612 Euro. Sanitäts- und Rettungshunde sowie Blindenhunde sind von der Steuer befreit. Hunde, die aus dem städtischen Tierheim erworben werden, sind zwei Jahre lang steuerfrei. Weitere Fragen beantworten die Mitarbeiter der Steuerverwaltung unter der Telefonnummer: 504-2326 oder -2330.

WAS TUN MIT HUNDEKOT?

Slalomlaufen um Tretminen auf den Gehwegen oder in Fußgängerzonen, Hundekot auf der Schaufel spielender Kinder, ist eine Zumutung, die leicht vermieden werden kann. In Ludwigshafen fällt täglich mehr als eine Tonne Hundedreck an. Laut Gefahrenabwehrverordnung sind Halter und Führer von Hunden verpflichtet, die Hinterlassenschaften der Vierbeiner zu entfernen. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden. Ein korrektes und rücksichtsvolles Verhalten ist, den Hundekot mit einem mitgebrachten Beutel aufzunehmen und die zugeknottete Tüte in einem Mülleimer zu entsorgen. Mit einem Hundekotmobil, das im Januar 2004 für 50.000 Euro angeschafft wurde, reinigt die Stadt Grünflächen, das Straßenbegleitgrün, Baumscheiben, Zuwege und Randbereiche zu Kinderspielflächen sowie ausgewiesene Hundewiesen in Parkanlagen. Für diese frei-

willige Leistung fallen jährlich 70.000 Euro an. Kosten, die jeder Gebührenzahler zu spüren bekommt, die aber zur Erhaltung einer sauberen Stadt notwendig sind. Eine saubere Sache wäre jedoch, wenn Hundehalter ihrer Pflicht nachkommen und die Beseitigung des Hundekotes selbst in die Hand nehmen würden.

„GEFÄHRLICHE“ HUNDE

Tiere der Rassen American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Hunde des Typs Pit Bull Terrier sowie Hunde, die von einer dieser Rassen abstammen, gelten nach dem Landeshundegesetz als „gefährliche Hunde“. Außerdem können Hunde anderer Rassen als gefährliche Hunde eingestuft werden, wenn sie gebissen oder sich besonders aggressiv gezeigt haben. Wer einen als gefährlich eingestuften Hund halten möchte, stellt einen Antrag auf Erlaubnis. Der Halter oder die Halterin muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und ein Führungszeugnis sowie eine Haftpflichtversicherung nachweisen. Erforderlich ist weiterhin ein Sachkundenachweis. Hierbei testet ein dazu berechtigter Tierarzt oder eine Tierärztin, ob der Hund hört und wie er auf Reize reagiert. Der Hund muss unfruchtbar gemacht und gechipt werden. Ansprechpartner, auch für das Melden von Beißvorfällen, ist Armin Gabriel, Bereich Umwelt, Bismarckstraße 29, Telefon 504-2624.

TIERHEIMHUNDE

Im Tierheim warten zurzeit rund 40 Hunde auf ein neues Zuhause. Die bisherigen Besitzer gaben sie zumeist ab, weil sie aufgrund ihres Alters oder einer Krankheit nicht mehr in der Lage waren, die



So geht's: Hundekot wird von Herrchen oder Frauchen mit einer Plastiktüte entfernt

Tiere zu halten. Wer einen Hund aus dem Tierheim erwirbt, zahlt 130 Euro, dieser wurde dort bereits gechipt. Sofern er auch kastriert ist, beträgt der Preis 250 Euro. Ein Welpe bis sechs Monate kostet 180 Euro, ein als gefährlich eingestuftes Hund mit Chip und Kastration 150 Euro.

Öffnungszeiten: Vermittelt werden Tiere montags von 14 bis 16 Uhr, donnerstags von 16 bis 18 Uhr und samstags von 11 bis 13 Uhr. Pensions- und Abgabetierräume nimmt das Tierheim von Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr, und samstags von 8 bis 13 Uhr an. Von Montag bis Samstag ist das Tierheim jeweils von 11 bis 12 Uhr telefonisch erreichbar. Adresse: Wollstraße 135 b, Telefon: 55 30 00, Fax: 5 39 83 88, E-Mail: Tierheim@ludwigshafen.de. Spendenkonto: Sparkasse Vorderpfalz, Bankleitzahl 545 500 10, Kontonummer 1180, Vermerk „Tierheimspende“. Weitere Information gibt es im Internet unter www.ludwigshafen.de. rik